Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgende Person, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein Bescheid gemäß § 11 Abs.1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBI. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Orz, Vladut-Mihail

letzte bekannte Anschrift: Am Schneckengraben 11, 79098 Freiburg i.Br.

Gewerbesteuerbescheid 2017 u. 2018 vom 12.10.2023.

Zur Bewirkung der öffentlichen Zustellung liegt der Bescheid in der Zeit vom 16.11.2023 bis 30.11.2023 beim Rechnungsamt - Abteilung Steuern -, Zimmer Nr. 2.02, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, montags bis freitags, während der Dienstzeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Betroffenen oder Empfangsberechtigten aus.

Denzlingen, den 14.11.2023

Der Bürgermeister Gemeinde Denzlingen